Abschrift der
Begründung – BP Nr. 39 Schluchterheide –

Begründung:

1. Der Bebauungsplan dient der Festlegung der bebaubaren Flächen im südwestlichen Teil des Stadtbereichs an der Straße Brandroster.

2. In dem Plan wird außerdem die Nutzung des nach Nordosten anschließenden Gebietes geregelt. Hierbei handelt es sich um das Erholungsgebiet Schluchterheide. Es sind die Hauptwanderwege nachrichtlich eingetragen.

3. In dem Bebauungsplan ist nachrichtlich die Führung der EL 286 – Schnellstraße von Köln nach Wipperfürth – eingetragen, zusammen mit den für die Hauptwanderwege erforderlichen Überführungen.

4. Im Bebauungsplan ist die Umgrenzung des Waldfriedhofs Gronau festgelegt. Im Text ist ausdrücklich die Möglichkeit zur geringfügigen Erweiterung des Friedhofs vermerkt.

5. Bodenordnende Maßnahmen zur Durchführung des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich.

 Kosten entstehen der Stadt bei Durchführung des Bebauungsplanes, außer der Schul- und Sportanlage, voraussichtlich keine.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 04.06.1968
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Herfurth
Techn. Beigeordneter

Gesehen
Köln, den 07.08.1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Strehlau